

## BEKANNTMACHUNG

Die vom Rat der Stadt Braunlage am 29.10.2019 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunlage (ehem. Bergstadt St. Andreasberg) im Bereich Oderbrück Süd wurde durch den Landkreis Goslar mit Verfügung vom 23.03.2020 (AZ: 6.0.2120-10.1-9-01/20) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann dieses Planwerk während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 6 – 8, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage, einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Er ist auch im Internet unter <https://www.stadt-braunlage.com/politik> einsehbar.

Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Unbeachtlich werden

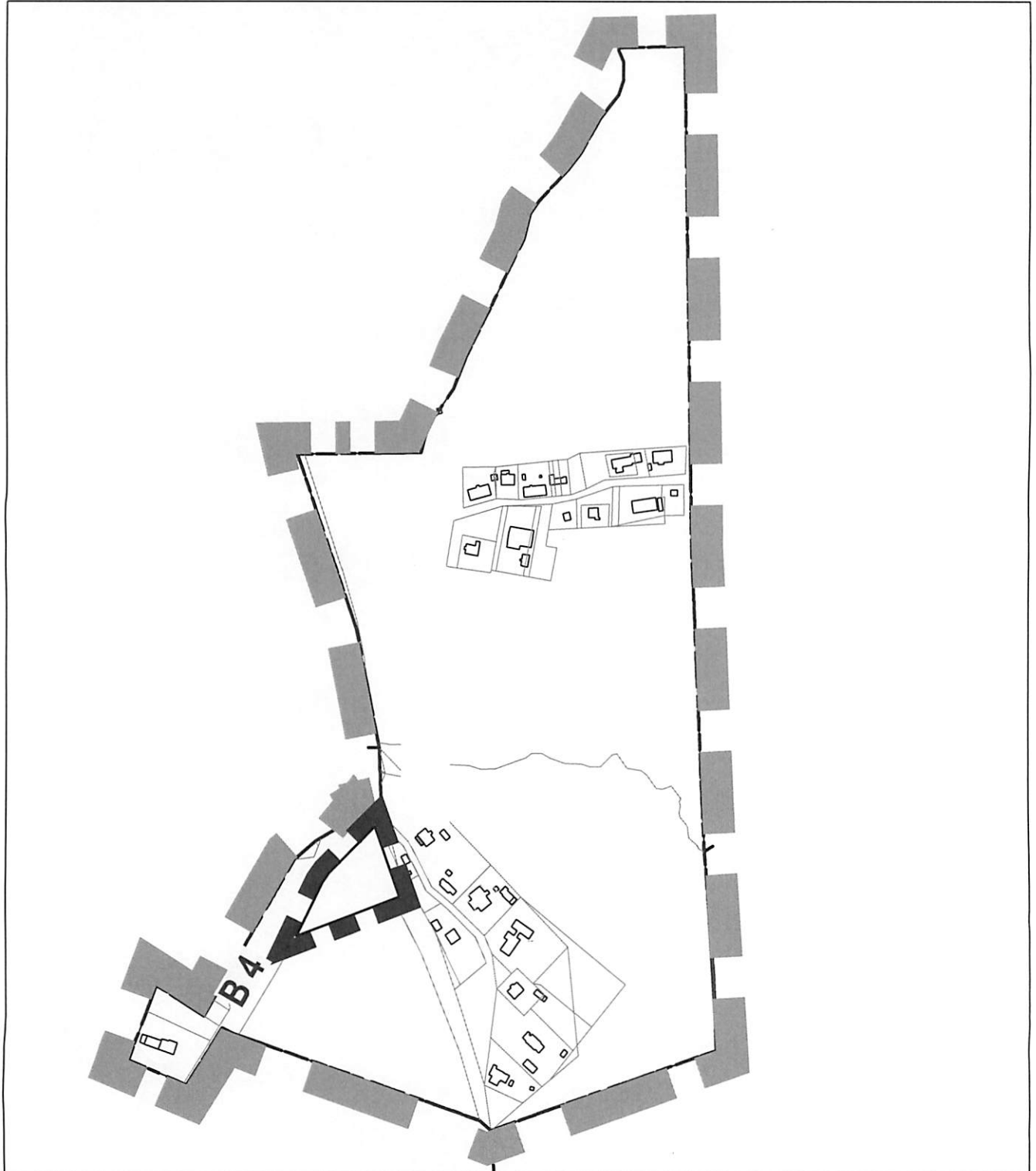
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Braunlage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

  
(Langer)



Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Oderbrück, wie dargestellt.

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011)